

VOLLMACHT

Herrn Rechtsanwalt Axel Rühl

Forststraße 9, 70174 Stuttgart, wird hiermit in der Sache

unbeschränkt Vollmacht erteilt. Gleichzeitig werden alle in dieser Sache von dem Bevollmächtigten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf die gerichtliche und außergerichtliche Wahrnehmung der Interessen des Mandanten.

Sie umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Prozessführung in allen Instanzen;
2. Vertretung in allen Nebenverfahren, insbesondere Arrest und einstweiligen Verfügungsverfahren, Kostenfestsetzung und sämtlichen Zwangsvollstreckungsverfahren;
3. Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
5. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung, Beschränkung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
6. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, sowie Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB;
7. Abgabe von Willenserklärungen.

Im Übrigen gelten die umseitig abgedruckten Mandatsbedingungen.

Ort, Datum, Unterschrift

Die Gerichte, Behörden, der Gerichtsvollzieher und sonstige Dritte, einschließlich des gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, die in dieser Sache zurückzuzahlenden – zu leistenden – beigetriebenen – hinterlegten Beträge auszuzahlen an meinen Bevollmächtigten, den Rechtsanwalt Axel Rühl, Forststraße 9, 70174 Stuttgart.

Ort, Datum, Unterschrift

MANDATSBEDINGUNGEN

In Verbindung mit der umseitig erteilten Vollmacht wird

in Sachen _____

wegen _____

mit _____

Herrn Rechtsanwalt Axel Rühl, Forststraße 9, 70174 Stuttgart

Folgendes vereinbart:

1. Die Haftung wird für Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000 Euro für ein Schadensereignis beschränkt. Unberührt bleibt die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts oder seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
2. Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist der Rechtsanwalt nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten schriftlichen Auftrag erhalten und angenommen hat.
3. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
4. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen des Rechtsanwalts sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
5. Die Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit.
6. Soweit nicht gesetzlich eine kürze Verjährungsfrist gilt, verjähren die Ansprüche gegen den beauftragten Rechtsanwalt zwei Jahre nach Beendigung des Auftrages.
7. Die Verpflichtung des beauftragten Rechtsanwalts zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt zwei Jahre nach Beendigung des Auftrages.
8. Gemäß § 29 Abs. 1 ZPO ist der Sitz der Anwaltskanzlei als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis.
9. Sollte eine der vereinbarten Bedingungen – wider Erwarten – nicht gesetzeskonform sein, so tritt an deren Stelle eine gesetzeskonforme Bedingung, die dem Parteiwillen am nächsten kommt.

Die vorstehenden Mandatsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Abschrift der Mandatsbedingungen wurde mir ausgehändigt.

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

axelrühl

Rechtsanwalt